



16.12.2020

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

auch wenn mein letztes Rundschreiben Sie erst vor wenigen Tagen erreicht hat, muss ich mich bereits jetzt wieder an Sie wenden. Seit dem heutigen Mittwoch befindet sich Deutschland wieder in einem sogenannten „harten Lockdown“. Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat unweigerlich zu diesen Maßnahmen geführt. Uns alle erreichen Tag für Tag immer neue besorgniserregende Zahlen des Robert-Koch-Instituts über Neuinfektionen und leider auch Todesopfer. Am heutigen Morgen haben wir mit über 900 Fällen einen traurigen Höchststand an Todesopfern zur Kenntnis nehmen müssen.

Obwohl wir in den letzten Wochen von Infektionen in unserem Haus verschont geblieben sind, habe ich immer wieder betont, dass ich dies neben der Wirksamkeit der geltenden Maßnahmen auch für einen glücklichen Umstand gehalten habe. Dieses Glück hat uns nun verlassen, da derzeit vier Bewohnerinnen und Bewohner im Haus Wetterstein von einer Covid-19-Infektion betroffen sind. Eine Rückverfolgung der Infektionsketten ist uns nicht gelungen, allerdings konnten wir erkennen, dass unsere Teststrategie funktioniert hat, in dem diese Infektions-Fälle sehr schnell identifiziert wurden und umgehend Quarantänemaßnahmen eingeleitet werden konnten.

Neben dem Bedürfnis, Sie informieren zu wollen, möchte ich dieses Rundschreiben auch dazu benutzen, um Sie wiederum zu erhöhter Vorsicht und Umsicht aufzufordern.

Bitte tragen Sie konsequent Ihren Mund-Nase-Schutz und beachten Sie die Regeln der Händehygiene. Bitte versuchen Sie auch, Ihre Kontakte zu anderen Menschen auf das nötige Maß zu reduzieren. Ich möchte

Sie dringend bitten, auf Kontakte untereinander (insbesondere auf Besuche in Ihren Wohnungen) zu verzichten oder auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren. Wenn Sie Kontakt haben, bitte ich Sie auch in Ihrer Häuslichkeit die Schutzmaßnahmen, wie Tragen eines Mund-Nase-Schutzes und regelmäßiges Lüften, zu beachten.

Es ist das große Ansinnen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, dass in Senioren-Einrichtungen keine Isolation entsteht. Dies bedeutet, dass es von unserer Seite keinerlei Einschränkungen bezüglich des Verlassens des Hauses oder für Besuche, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, geben wird.

Nach der neuen Corona-Schutz-Verordnung NRW ist es, mit Ausnahme der Weihnachtstage (24.-26.12.2020) derzeit nur erlaubt, sich mit Personen eines weiteren Haushaltes (insgesamt maximal fünf Personen) zu treffen. An den Weihnachtsfeiertagen gilt, dass sich Ihr Hausstand mit maximal weiteren vier Personen des engsten Familienkreises anderer Hausstände treffen darf. Bei beiden Beschränkungen werden Kinder bis 14 Jahre bei der Berechnung der Personenobergrenze nicht mitgezählt.

Trotz dieser Erleichterungen bitte ich Sie eindringlich, in den nächsten Wochen beim Empfang von Besuchern große Vorsicht walten zu lassen. Ich weiß, dass diese Situation unsere diesjährige Advents- und Weihnachtszeit negativ beeinflusst. Dies ist nun mal so und ich meine, dass es nachvollziehbar und angemessen ist, diese Einschränkungen zu akzeptieren. Ich empfinde es allemal als leichter, wenn wir uns später an das Weihnachten 2020 als ein Weihnachtsfest der besonderen Art erinnern, statt uns daran erinnern zu müssen, dass liebe Angehörige oder Freunde schwer erkrankt waren oder im schlimmsten Fall verstorben sind.

Bitte bleiben Sie weiter vorsichtig und bleiben Sie vor allem gesund.

Herzliche Grüße Ihr



Michael Penning